

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/034/ XI	
Sitzung am	: 17.09.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg Nicolai Steinhau- Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Peter Holle

Herr Thorsten Loeck

für Herrn Steinhau-Kühl

Herr Bernhard Luther

für Herrn Grube

Herr Tobias Mährlein

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Gerhard Rudolph

für Herrn Platten

Frau Ursula Wedell

für Herrn Nötzel

Herr Joachim Welk

für Frau Mond

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Frau Maren Giese

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Jörg Möller

Frau Christine Pongratz

Herr Thomas Röll

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Detlev Grube

Frau Christiane Mond

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Wolfgang Platten

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 15/0436

Änderung von Bebauungsplänen für das Ermöglichen des Aufstellens von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Antrag der SPD-Fraktion

TOP 6 : B 15/0371

Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße",
Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7 : B 15/0387

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"
Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt
hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 8 : M 15/0435

1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 9 : M 15/0400

1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes 62 (ohne 621)

TOP 10 : B 15/0396

Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 11 : B 15/0393

Budget 2016/17 des Amtes 60

TOP 12 : B 15/0397

Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht

TOP 13 : B 15/0389

Budget 2016/17 Amt 62 (ausgenommen FB 621)

TOP 14 : B 15/0429

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße",
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzeau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße,
westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

TOP 15 : B 15/0388

**Ausbau der östlichen Stichstraße der "Parallelstraße" in Richtung der Straße "Am
Böhmerwald"**

hier: Erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage

TOP 16 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1

:

Einwohnerfragestunde in der Sitzung vom 03.09.2015

TOP 17.2 M 15/0465

:

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2015 zu TOP 8
Haushalt 2016/2017 Teil-Budget des Amtes 60**

Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein

TOP 17.3 M 15/0488

:

Förderprojekt TINK und weitere Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Hier: Transportrad Initiative nachhaltiger Kommunen (TINK)

TOP 17.4 M 15/0494

:

**Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2015 zu den Nutzerzahlen von nextbike (TOP
14.18)**

TOP 17.5 M 15/0476

:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015/2016

TOP 17.6 M 15/0497

:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

TOP 17.7 M 15/0498

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zu den Varianten der Verlängerung der
Oadby-and-Wigston Straße Richtung Norden**

TOP 17.8 M 15/0502

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk – Bordsteine Hogenfelde/Ochsenzoller
Straße**

TOP 17.9 M 15/0503

:

Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"

hier: aktueller Sachstand und weiteres Verfahren - die Perspektivenwerkstatt

TOP M 15/0504

17.10 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausschluss von Motorrädern auf öffentlichen Parkplätzen

TOP M 15/0505

17.11 :

Anfrage von Herrn Gloger zu Fahrtrichtungsschildern am Knoten Oadby-and-Wigston-Str. und Rathausallee

TOP M 15/0496

17.12 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Veränderungssperre B 270 A „Harckesstieg West“

TOP

17.13 :

Anfrage von Herrn Engel zur Einrichtung einer Fußgängerbedarfslichtzeichenanlage am Knoten Styhagen/Furth/Friedrichsgaber Weg

TOP

17.14 :

Erinnerung an eine Anfrage zum Thema Fußweg zur Moorbekhalle

TOP

17.15 :

Bericht von Herrn Gloger zum Straßenfest an der Ulzburger Straße

TOP

17.16 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Grünfläche an der Ecke Ulzburger Straße/Buchenweg

TOP

17.17 :

Anfrage von Herrn Welk zum Fahrradpark in Norderstedt Mitte

TOP

17.18 :

Herr Muckelberg zur Protokollierung der Sitzung am 03.09.2015 TOP 5 Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 18.1 B 15/0437

:

Kauf von baulichen Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen

TOP 18.2 B 15/0451

:

Kauf von baulichen Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen

TOP 18.3 B 15/0470

:

Abschluss eines Rahmenvertrages: Errichtung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Tagesordnungspunkt 18

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet den Ausschuss,

die Tagesordnungspunkte 13 und 14 der Einladung als neue Tagesordnungspunkt 6 und 7 zu beraten

die Tagesordnungspunkte 10 und 11 der Einladung als neue Tagesordnungspunkt 8 und 9 zu beraten

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

Der Vorsitzende gibt keine nichtöffentliche Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses bekannt.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 5: A 15/0436

Änderung von Bebauungsplänen für das Ermöglichen des Aufstellens von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Antrag der SPD-Fraktion

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Herr Bosse beantwortet die Fragen des

Ausschusses.

Der Antrag wird auf die 2. Sitzung im November vertagt.

Abstimmung:

Die Vertagung wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 15/0371

**Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße",
Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Dorenbusch vom Büro AX5 und Frau Jacob vom Büro Jacob anwesend.

Herr Dorenbusch und Frau Jacob erläutern die Vorlage und beantworten zusammen mit Herr Röll und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung, die Vorlage.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße", Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 31.08.2015 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2015 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu Immissionsschutz durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, zur Verschattung der Nachbarbebauung
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zur Verhinderung von Bauschäden durch eindringendes Grundwasser in die Kellerräume
 - **Klima und Luft**
Aussagen zur Mobilität
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 15/0387

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt

hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lundelius vom Büro dl Architekten anwesend.

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Bosse stellt Herr Lundelius die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Röhl die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt", beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 19.08.2015 festgesetzt (Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Kerngebietsflächen für ein 3- bis 4-geschossiges Bankgebäude
- Sicherung eines Streifens für den Ausbau des Verkehrsknotens Ochsenzoller Straße/Berliner Allee

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: M 15/0435

1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Der 1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird zur Kenntnis gegeben.

Frau Giese beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 9: M 15/0400**1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes 62 (ohne 621)**

Der 1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht wird zur Kenntnis gegeben.

TOP 10: B 15/0396**Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Frau Giese beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Der Teilstellenplan des Amtes 60 wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 15/0393**Budget 2016/17 des Amtes 60**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Seitenweise zur Diskussion. Frau Giese beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 -Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr- für die Jahre 2016 und 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird beschlossen:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 15/0397**Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht**

Frau Giese und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Teilstellenplan des Amtes 62 wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 15/0389

Budget 2016/17 Amt 62 (ausgenommen FB 621)

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Seitenweise zur Diskussion.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 - Ordnung und Bauaufsicht - für die Jahre 2016 und 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird für folgende Produkte mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 15/0429

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße",

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Beschluss

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 26.08.2015 festgesetzt (vgl. Planzeichnung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringensystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung der Flächen des Tennisclubs
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzungen
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Darstellung der gewerblichen Bauflächen sowie der Flächen des Wasserwerkes Friedrichsgabe

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzaу, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße (Anlage ...) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf der Planzeichnung vom 26.08.2015 (Anlage 4) sowie die Begründung vom 26.08.2015 (Anlage 5) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 15/0388

Ausbau der östlichen Stichstraße der "Parallelstraße" in Richtung der Straße "Am Böhmerwald"

hier: Erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage

Beschluss:

Mit den in dem Jahre 2013 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie dem zuvor durchgeführten Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn als Mischverkehrsfläche
- Straßenentwässerung
- Beleuchtungseinrichtung
- Grunderwerb

in der Stichstraße der „Parallelstraße“ mit den Ausbaumerkmale der Vorlage B 15/0388 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2015 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP
17.1:
Einwohnerfragestunde in der Sitzung vom 03.09.2015**

Herr Bosse erinnert an die Einwohnerfrage von Herrn Michael Möding in der Sitzung am 03.09.2015, in der dieser sich zur Gehweg-Erneuerung Apmannsweg-Hirschkamp äußerte.

Herr Bosse berichtet, dass immer dann, wenn nur eine Erneuerung des Gehweges ohne weiteren Ausbau ansteht, keine Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Daher wurde in diesem Falle ebenso verfahren. Herr Möding erhält ein Schreiben mit diesem Inhalt.

**TOP M 15/0465
17.2:
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2015 zu TOP 8
Haushalt 2016/2017 Teil-Budget des Amtes 60
Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein**

Sachverhalt

Herr Mährlein bittet um Auskunft, warum für die Jahre ab 2016 die Ansätze gegenüber der bisherigen Planung unverändert bestehen bleiben sollen obwohl das Ergebnis des Jahres 2014 nur die Hälfte des Ansatzes ergab (Ansatz 62.500 €, Ergebnis 31.993,03 €).

Antwort:

Das Rechnungsergebnis 2013 auf dem Produkt-Konto 53830.52510 (Regenwasserkanäle, Haltung von Fahrzeugen) betrug 54.879,48 €. Für 2016 ist ein Mittelbedarf in Höhe von 62.500 € veranschlagt worden.

Im Jahr 2013 entfielen allein rd. 27.720 € Dieselmotorkraftstoffkosten auf die dort einsetzten Fahrzeuge. Die übrigen Kosten entstanden für Fahrzeughaltung (Wartung, Reparatur, Steuern, Versicherungen usw.)

Im Jahr 2014 ist leider beim Produkt-Konto 53830.52510 nur eine einzige Dieselmotorkraftstoff-Rechnung in Höhe von ca. 15.000 € (statt knapp. 27.000 €) gebucht worden. Am Jahresende erfolgt die Umlage der im gesamten Jahr auf allen Konten Fahrzeughaltung gebuchten Rechnungen für Kraftstoffe in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Hier werden pro Fahrzeug und Produkt die tatsächlich in dem Jahr verbrauchten Mengen umgelegt. Leider sind diese Be- oder auch Entlastungsbuchungen nicht direkt auf dem entsprechenden Konto zu sehen, sondern nur in der KLR.

Weitere Minderkosten entstanden 2014 einmalig durch den Verkauf des großen Regenwasserspülers DB Actros, für den der Ersatz erst 2 Monate später kam.

Auch die 2015 erfolgte notwendige Anschaffung eines Fuso-Canters hauptsächlich für Grabenreinigung und die Tatsache, dass alle Fahrzeuge dann wieder älter sind, führt ab 2015 zu höheren Fahrzeugunterhaltungskosten als noch 2014 entstanden.

Die vorgenannten Entwicklungen waren bei der Mittelanforderung für 2016 ff. zu berücksichtigen.

TOP M 15/0488

17.3:

Förderprojekt TINK und weitere Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Hier: Transportrad Initiative nachhaltiger Kommunen (TINK)

Sachverhalt

Norderstedt ist erneut für ein Forschungsvorhaben als Modellstadt auserwählt worden. Dieses Mal werden Finanzmittel aus dem Fördertopf des Nationalen Radverkehrsplans vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur bereitgestellt. Norderstedt fungiert als Konsortialpartnerin der Stadt Konstanz.

Ziel von TINK ist die Förderung einer nachhaltigen (Fahrrad-)Mobilität. Durch die Einführung öffentlich zugänglicher Angebote zur gemeinschaftlichen Nutzung von Transportfahrrädern für den Transport mittelschwerer Güter im Kurzstreckenbereich soll eine multimodale Verkehrsmittelnutzung gefördert werden, die sich am Bedarf orientiert. Dazu soll in Norderstedt das bestehende Leihfahrradsystem (nextbike) ab 2016 um das Angebot von Transportfahrrädern erweitert werden. Dadurch wird auch für den Transport von Lasten eine umweltfreundliche und kostengünstige Alternative zu Kraftfahrzeugen geschaffen (Substitution von Einzelfahrten und PKW-Besitz).

Eine umweltsychologische und verkehrswissenschaftliche Begleitung wird sicherstellen, dass die Interventionen (Förderung einer umweltfreundlichen Alternative zum Transport von Gütern) sowie die Informations- und Akzeptanzkampagne, die die Einführung der neuen Angebote begleitet, optimal an die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden. Des Weiteren soll die gemeinschaftliche Nutzung von Lastenrädern die Möglichkeiten digitaler Technologien ausnutzen. So können Smartphones als mobile Informations- und Zugangsmedien genutzt werden. Elektronische Buchungs- und Schloss-Systeme erlauben ein Höchstmaß an Flexibilität beim Einsatz der Lastenräder. Das Projekt soll nach einer Analysephase für einen Praxistest zunächst in den beiden Modellstädten Konstanz und Norderstedt entwickelt werden. Die Erfahrungen des Praxistests werden dann aufbereitet und mittels eines Leitfadens und in Workshops an interessierte Kommunen, aber auch Wohnungsgesellschaften und den Einzelhandel bundesweit vermittelt.

„Weiche“ Maßnahmen der Radverkehrsförderung

Dieses Vorhaben steht in einer Reihe mit verschiedenen weiteren kleineren Maßnahmen, welche die Stadt Norderstedt mit dem Ziel der Radverkehrsförderung umgesetzt hat:

1. Im Stadtgebiet wurden an zentralen Plätzen und stark frequentierten Fahrradrouen vier Luftpumpen aufgestellt, damit Radlerinnen und Radlern unterwegs nicht die Luft ausgeht. Die Luftpumpen befinden sich an folgenden Standorten: Quickborner Straße, Herold Center, Stadtpark, Richtweg (vgl. Anlage 1).
2. Auf der Fahrradroute entlang der U-Bahn-Achse zwischen Heidbergstraße und Buchenweg wurde in südlicher Fahrtrichtung ein Mülleimer zur Erprobung aufgestellt, der speziell auf die Bedürfnisse von Radfahrenden angepasst ist. Dieser ermöglicht es allen, ihren Müll auch während der Fahrt im Vorbeifahren einzuwerfen (vgl. Anlage 2).
3. An den Knotenpunkten Rathausallee / Heidbergstraße sowie Rathausallee / Ulzburger Straße wurden an den Lichtsignalanlagen Haltegriffe für Radfahrer und Radfahrerinnen angebracht. Das ermöglicht querenden Radlern / Radlerinnen an der Ampel zu warten, ohne absteigen zu müssen (vgl. Anlage 3).
4. Am Knotenpunkt Am Exerzierplatz / SH-Straße wurde im Zuge der neuen Lichtsignalanlage ein Anforderungstaster für Radfahrende in Ost-West-Richtung ca. 15 m vor der Haltelinie eingerichtet, der während der Fahrt bedient werden kann. Damit soll es den Radfahrenden ermöglicht werden, den Knotenpunkt in der Regel ohne Halt passieren zu können (vgl. Anlage 4).

5. In Norderstedt Mitte wurde der erste Mobilsterne errichtet. Er informiert über alle Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Fortbewegung, die im Umkreis zur Verfügung stehen. In anderen Städten sind Mobilsterne u.a. unter folgenden Namen bekannt: Mobilitätsstationen (München und Offenburg), Mobilpunkte (Bremen), Mobilstationen (Münster), switchh (Hamburg) (vgl. Anlage 5).

TOP M 15/0494

17.4:

Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Märlein aus der Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2015 zu den Nutzerzahlen von nextbike (TOP 14.18)

	Anzahl Ausleihen 2015 (Stand 31.07.2015)
Januar	61
Februar	99
März	256
April	281
Mai	331
Juni	358
Juli	306
Gesamt	1.692

TOP M 15/0476

17.5:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015/2016

Sachverhalt

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge der Ämter 60 + 62 zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Bürgervorschläge Amt 60

Vorschlag Nr. 8

Wenn vorh. Knicks und Wälder nicht für Neubauvorhaben abgeholzt werden, spart man das Geld für Ausgleichsflächen

Antwort / Stellungnahme:

Bäume und Natur werden bei Bauvorhaben immer sensibel begutachtet. Ausgleich- und Ersatz erfolgt stets nach dem Minimierungsgebot. Zudem ist anzumerken, dass sämtliche, gesetzlich vorgeschriebenen und unvermeidbare Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (für z. B. neue rechtlich zulässige Wohn- oder Gewerbebebauung mit dazugehöriger Verkehrsinfrastruktur) nicht von der Stadt Norderstedt finanziert werden. Die damit verbundenen Kosten sind stets von den jeweiligen Verursachern (z. B. private Bauherren, Investoren oder Grundstücksgesellschaften, etc.) in eigener Zuständigkeit zu tragen. Die öffentliche Hand zahlt nur für evtl. Ausgleichsmaßnahmen, wenn diese selbst als Bauherr (z. B. Straßenbau oder infolge des Baues einer öffentlichen Einrichtung) fungiert. Insofern resultiert aus diesem Vorschlag kein direktes finanzielles Einsparpotenzial.

Vorschlag Nr. 18

Radwege optimieren – Bordsteinkanten an allen Radfurten unter einen Zentimeter absenken (es soll umgehend Abhilfe geschaffen werden, durch den Einsatz von Rüttlern oder Stampfern), um das Befahren mit Fahrrädern, Rollatoren und Rollstühlen zu erleichtern.

Antwort / Stellungnahme:

Der Einsatz von Rüttlern zur Absenkung vorhandener Tief- und Hochborde ist fachlich ausgeschlossen und würde sich nachhaltig schädigend auf die städtischen Verkehrsflächen auswirken. Unter diesen Bordkanten befindet sich ein frostsicherer Unterbau (u. a. mit Betonbett). Deshalb wären im Falle einer Höhenanpassung zunächst die Bordsteine auszubauen, danach müsste die Einebnung / der Neuaufbau des Unterbaus erfolgen, um anschließend die Borde wieder neu (= tiefer) einsetzen zu können. Diese fachlich zwingend erforderliche Vorgehensweise verursacht vergleichsweise hohe Umbaukosten und größere Zeitaufwendungen.

Deshalb scheidet es aus, alle Bordsteine mittels Planiergerätschaften gewaltsam tiefer zu legen. Diese Vorgehensweise würde die Zerstörung des o. g. Verkehrsflächenunterbaus und der oberflächenwasserführenden Einrichtungen bewirken. Gleichzeitig würden partiell verlaufende Grundversorgungsleitungen (z. B. Trinkwasser, Gas und Telekommunikation) und Abwasser-Kanalrohre beschädigt. Insofern kann mit dieser Methodik keine „Sofortabhilfe“ geschaffen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass (gemäß der Straßenverkehrsordnung) Rollatoren und Rollstühle benutzungspflichtig ausgewiesene Radwegfurten nicht befahren dürfen. Weiterhin ist es aus entwässerungstechnischer Sicht nicht machbar, sämtliche Radwegquerungen niveaugleich herzustellen. Sehr häufig grenzt eine Straßenentwässerungsrinne an einen Fußgänger- und Radfahrerüberweg. Wenn in diesen Bereichen keine Wasserführung (mit einem minimalen Absatz) bestehen würde, könnte das Regenwasser nicht korrekt abgeleitet werden. Überflutungen und starke Pfützenbildungen auf Geh- und Radwegen wären die Folge. Im Winter entstünden dadurch Gefahrenstellen infolge der Glatteisbildung. Auch aus diesem Grund kann nicht pauschal jeder Überweg wunschgerecht eingeebnet werden.

Insofern widerspricht dieser Vorschlag u. a. den technischen Richtlinien und Vorschriften für den Bau von Verkehrsanlagen und kann deshalb nicht umgesetzt werden.

Vorschlag Nr. 20

Neue Radwege an Kreuzungen *zuende* führen; Beispiel Oadby-and-Wigston-Straße / Ecke Ulzburger Straße

Antwort / Stellungnahme:

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang bestätigt, dass diese Zielsetzung auch grundsätzlich bei allen Neubauplanungen verfolgt wird. Im beispielhaft aufgeführten Abschnitt (Ulzburger Straße / Oadby-and-Wigston-Straße) wurde (u. a. aufgrund des Minimierungsgebotes zum Eingriff in Natur- und Landschaft) eine Kompromisslösung im Zuge des vorausgegangenen Planfeststellungsverfahrens gewählt. Es

befindet sich dort entlang der neuen Umgehungsstraße auf beiden Seiten ein komfortabler kombinierter Geh- und Radweg. Lediglich auf einer Länge von ca. 80 Metern (ab der Kreuzung „Moorbekstraße“) verläuft der Radweg hinter einer jahrelang bestehenden Grünfläche mit erhaltenswertem Baumbestand. Radfahrer und Fußgänger müssen dort ca. 4 Meter nach rechts abbiegen um dann problemlos die heute verkehrsberuhigt zurückgebaute Fahrbahn des „alten“ Friedrichsgaber Weges in Richtung Ulzburger Straße zu nutzen. Hier wurde darauf verzichtet, drei gepflasterte Wege in geringer Entfernung parallel verlaufen zu lassen, um dem dort seit Jahren befindlichen erhaltenswerten Baumbestand nicht zu viel Lebensraum (durch Versiegelung) zu nehmen.

Vorschlag Nr. 30

Bus und Bahn – umsteigefreie HVV-Bus-Querverbindungen schaffen von U/A-Norderstedt-Mitte nach U-Poppenbüttel, S-Flughafen, U-Niendorf-Nord und Ahrensburg.

Antwort / Stellungnahme:

Zunächst muss zu Verbesserungsvorschlägen im ÖPNV folgendes verdeutlicht werden: Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Über dieses ausschließlich vom Kreis Segeberg (u. a. auch für die Stadt Norderstedt) finanzierte Grundversorgungs-Angebot hinaus bestellt die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen.

Die Einführung der Busverbindung von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt) gehört ebenfalls zu den Verbesserungsmaßnahmen im Bus-ÖPNV.

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen. Der Defizitenausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus- und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit **ca. 950T€ im Jahr**.

Der Kreis Segeberg finanziert jährlich für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Diese Kreisausgaben sind indirekt von der Stadt Norderstedt über die Kreisumlage anteilig zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt **im Jahr** zurzeit **über 3 Millionen €** für das bestehende BUS-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger/ innen.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/ innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von **ca. 50 %**, die sich alle Partner (dazu gehört auch die Stadt Hamburg) teilen müssen.

Jede neue Bus-Direktverbindung, die zusätzlich eingeführt wird, muss mit erheblichen weiteren Zusatzkosten refinanziert werden. Diese Finanzmittel sind bisher nicht im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen und müssten zusätzlich eingestellt werden. Ungeachtet dessen wurde eine Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt (U1/AKN) und dem Flughafen Hamburg (S1) bereits geprüft und als nicht realisierbare unwirtschaftliche Maßnahme vom Hamburger Verkehrsverbund (HVV) abgelehnt.

Zur Begründung kann hierzu ausgeführt werden, dass sich heute an allen Haltestellen in Norderstedt täglich ca. 17.000 Fahrgäste befinden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Im gesamten HVV-Bediensgebiet werden kontinuierlich Befragungen und Fahrgasterhebungen durchgeführt, die u. a. genauen Aufschluss über Herkunfts- und Zielorte

bringen. Aus diesen Analysedaten ist z. B. hervorgegangen, dass 35 Fahrgäste aus Norderstedt täglich ihr Ziel am Flughafen-Hamburg haben.

Der Flughafen Hamburg kann heute aus Norderstedt kommend bereits mit relativ direkten Bus- und Bahnlinienführungen erreicht werden.

Die Einführung einer Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt und dem Flughafen Hamburg müsste als grenzüberschreitende Maßnahme von beiden Kommunen finanziert werden. Es wäre (von dem Hintergrund der o. g. Bedarfe) mit einem Defizitausgleich von **ca. 200T€** im Jahr für die Stadt Norderstedt zu rechnen. Eine entsprechende Summe müsste auch von der Stadt Hamburg aufgebracht werden.

Diese Maßnahme ist aufgrund des zu geringen Kosten- Nutzeneffektes nicht empfehlenswert und wurde deshalb bereits von den politischen Entscheidungsträgern der Städte Hamburg und Norderstedt nicht zur Umsetzung beschlossen.

Die weiteren vorgeschlagenen „Querverbindungen existieren teilweise bereits:

Zur „S-Poppenbüttel“ besteht mit der Buslinie 178 schon sehr lange eine Direktverbindung ab „U-Garstedt“. Seit Juni 2015 gibt es dieses Angebot nunmehr auch ganztägig; die frühe Hauptverkehrszeit wird seither ebenfalls angefahren. Zwar pendelt diese Linie nur im 40-Min.-Takt, ab Glashütte (erreichbar auch mit der „278“ und „493“) gelangt der Fahrgast jedoch im 20-Min.-Takt nach Poppenbüttel. Insgesamt stellt dieses ein attraktives und der Nachfrage angemessenes Angebot dar.

Neu ist seit Juni 2015 auch die Direktverbindung der Buslinie 191 zwischen „U-Garstedt“ und „U-Niendorf Markt“ (somit sogar noch deutlich attraktiver als „U-Niendorf Nord“). Damit wurde der Vorschlag des Bürgers bereits umgesetzt.

Die Relation „Norderstedt – Ahrensburg“ spielt aufgrund der vorliegenden Fahrgastnachfragen bisher nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dennoch wäre natürlich auch eine solche Direktverbindung denkbar. Dagegen spricht aber, dass die heutige Fahrzeit mit dem ÖPNV nicht (wie im Bürgervorschlag angegeben) 1,5 Stunden beträgt. Übrigens nicht einmal dann, wenn der Fahrgast ohne Umstieg in der U1 bleibt (Garstedt – Ahrensburg Ost = 72 Minuten). Nimmt der Fahrgast Umstiege in Kauf, sinkt die Fahrzeit auf 57 bis 62 Minuten (z.B. U1+S1+M24+S1 oder U1+M24+U1 oder 178+M24+U1). Eine Anfrage per Routenplaner ergibt für die gleiche Strecke eine Pkw-Fahrzeit von 41 bis 45 Minuten (nicht 30 Min., wie in der Bürger-Anfrage dargestellt). Schneller könnte ein Linienbus keinesfalls verkehren. Auf dieser langen Strecke sind die bestehenden Umsteigeverbindungen durchaus konkurrenzfähig. Eine Bus-Direktverbindung böte keine entscheidenden Zeitvorteile und würde ein zusätzliches Finanzdefizit in Höhe von geschätzt **450T€ im Jahr** verursachen (welche die Städte Norderstedt und Ahrensburg finanzieren müssten).

Nach allem werden die vorgeschlagenen zusätzlichen Querverbindungseinrichtungen (gegenüber dem Status-Quo-Netz) aus den o. g. Gründen von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen.

Vorschlag Nr. 38

Fußgänger- und Radfahrertunnel am Ochsenzollkreisel mit einer Rampe versehen

Antwort / Stellungnahme:

Das – im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der B 432 / Knoten Ochsenzoll“ errichtete – Unterführungsbauwerk für Fußgänger und Radfahrer ist noch nicht abschließend fertiggestellt. Seit Verkehrsfreigabe dieses Bauwerkes befinden sich dort zwei Treppenanlagen und eine Rampe. Zusätzlich wurden neben den beiden Tunnelleingängen zwei Fahrstuhlanlagen zum Transport mobilitätsbeeinträchtigter Menschen und zur Beförderung von schweren oder sperrigen Gütern errichtet. Beide Aufzugskabinen sind derartig groß bemessen, dass in ihnen komfortabel Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen oder auch Fahrräder Platz finden.

Die Langenhorner Chaussee und die Schleswig-Holstein-Straße können seit Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes oberirdisch von Fußgängern und Radfahrern sicher und komfortabel überquert werden. Dort wurden Zebrastreifen markiert.

Zusätzlich wurde in der Segeberger Chaussee eine Bedarfslichtsignalanlage hergestellt.

Insofern wurde diese Verkehrsanlage sehr angemessen und benutzerfreundlich ausgestaltet. Im Vergleich dazu befinden sich z. B. an der Fußgängerunterführung in der Poppenbütteler Straße weder Rampen noch Fahrstühle.

Dennoch ist es richtig, dass ursprünglich eine zweite Rampe im Bereich der nördlichen Treppenanlage vorgesehen war. Dieses Bauwerk konnte leider bisher nicht endgültig hergestellt werden, weil der nördlich angrenzende, private Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf einer dafür zwingend erforderlichen Teilfläche bereit war, bzw. bis heute nicht ist. Inzwischen steht das gesamte nördlich angrenzende Grundstück zum Verkauf und in diesem Zusammenhang wird die Stadt Norderstedt versuchen (im Zuge eines möglichen Eigentümerwechsels), die Restfläche zu erwerben.

Bis dahin kann die zweite Rampe nicht realisiert werden, zumal eine private Enteignung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen wurde.

Vorschlag Nr. 46

Norderstedt-Mitte; Rad- und Fußwegverbindung im nördlichen Moorbektal mit einem neu anzulegenden Fuß- und Radweg von der Straße Storchengang bis zur Waldstraße verlängern, parallel zur AKN-Trasse (Westseite)

Antwort / Stellungnahme:

Dieser Vorschlag kann nicht umgesetzt werden, da die Stadt Norderstedt nicht im Besitz aller dafür notwendigen Flächen ist. Die privaten Eigentümer der zur Realisierung dieser Rad- und Fußwegverbindung zwingend erforderlichen Flächen sind bisher unter keinen Umständen bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Da jedoch auch ohne diese Wegeverbindung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht belegbar gefährdet ist, fehlen die Grundvoraussetzungen für ein Grundstücksenteignungsverfahren.

Vorschlag Nr. 47

Änderung der Absperrungsgitter an der AKN-Bahnhaltestelle Haslohfurth – Absperrung ist für Fahrräder mit Anhängern zu eng ausgestaltet, bitte breiter machen.

Antwort / Stellungnahme:

Die Anfrage wurde an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt / AKN – Eisenbahngesellschaft weitergeleitet, da die Absperrgitter sich auf dem Betriebsgelände dieser Gesellschaften befinden. Die Stadt Norderstedt ist nicht Baulastträger für diese Anlage und kann dort keine Änderungen veranlassen. Gemäß § 11 EBO (= Eisenbahnbetriebsordnung) müssen die zuständigen Eigentümer (VGN/AKN) prüfen, ob eine Änderung dieser Einrichtung zulässig wäre und ggf. Umbaumaßnahmen in eigener Zuständigkeit veranlassen.

Der Vorschlag kann insofern von der Stadt Norderstedt nicht umgesetzt werden

Vorschlag Nr. 48

Busse von U-Norderstedt-Mitte nach Harksheide ab 22.00 Uhr im 20-Minuten-Takt fahren lassen

Antwort / Stellungnahme:

Eingangs muss richtiggestellt werden, dass sich eine mögliche Umsetzung dieses Vorschlages nicht kostenneutral, sondern kostensteigernd auswirken würde.

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-) Angebot hinaus erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen. Der Defizitenausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus- und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit **ca. 950T€ im Jahr**.

Der Kreis Segeberg finanziert im Jahr für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Davon sind indirekt von der Stadt Norderstedt anteilige Kosten über die Kreisumlage jährlich zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt **im Jahr** zurzeit insgesamt **über 3 Millionen €** für das bestehende BUS-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger/ innen.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen **nur zur Hälfte** refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/ innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von **ca. 50 %**, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Es ist richtig, dass in Norderstedt außerhalb der Hauptverkehrszeiten in der Regel die Haltestellenbedienung von einem 20-Minuten-Takt in die 40-Minuten-Bedienung übergeht. Damit verkehrt in der Stadt Norderstedt der Bus in den Abendstunden immer noch häufiger, als in vergleichbaren Städten zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Beispielsweise verkehrt in der Stadt Neumünster durchschnittlich jede Buslinie nur stundenweise.

Insofern besteht in Norderstedt bereits ein überdurchschnittlich komfortables ÖPNV-Angebot, welches natürlich auch finanzierbar bleiben muss.

Für die vorgeschlagenen Bus-Takterhöhungen in den Abendstunden (nach 22.00 Uhr) müssten weitere Zusatzkosten aufgebracht werden, die bisher im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt nicht eingeplant sind.

Die Buslinien 293 und 493 bedienen heute den Stadtteil Harksheide auf unterschiedlichen Wegen: Die „293“ fährt südlich über Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg – Falkenhorst, um dann nach Norden in Richtung Henstedt-Ulzburg abzubiegen. Die „493“ verkehrt dagegen auf dem Langenharmer Weg über die Poppenbütteler Straße zum Ortsteil Glashütte. Eine zeitliche Überlagerung brächte demzufolge nur für diejenigen Nutzer einen Vorteil, die im „Dreieck“ zwischen der Ulzburger Straße, dem Langenharmer Weg und dem Alten Kirchenweg / Stonsdorfer Weg wohnen. Diesen geringen Vorteilen stünden jedoch schwerwiegende Nachteile für die Fahrgäste nach Glashütte gegenüber: Eine Verschiebung der „493-Spätfahrten“ um 10 Minuten hätte nämlich zur Folge, dass der Anschluss zur „178“ in Glashütte in Richtung Poppenbüttel vollständig ausfallen würde.

Nach allem wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen.

Vorschlag Nr. 50

Die Radweglücke zwischen der neuen Oadby-and-Wigston-Straße in Richtung Norderstedt Mitte schließen (zwischen Tennisplatz und Kreuzung Waldstraße)

Antwort / Stellungnahme:

Die fehlende Rad- und Fußverbindung ist in der Stadtverwaltung bekannt.

In diesem Bereich besteht seit Jahren die Problematik, dass nur ein geringer Abstand zum angrenzenden Forst (Knickwall mit anschließender Waldfläche) zur Verfügung steht. Aus diesem Grund würde die Anlegung eines normgerechten, baulich gepflasterten Geh- und Radweges einen Eingriff in den Knickbestand verursachen. Dieses gestaltet sich seit Jahren als unmöglich, da die zuständige Forstbehörde weitere Eingriffe in den Staatsforst aus nachvollziehbaren Gründen ablehnt. Hinzu kommt, dass die Regenwasserableitung von der Straßenfahrbahn weiterhin in die beidseitig angrenzenden Grünflächenmulden erfolgen muss.

Vor diesem Hintergrund wird in der zuständigen Arbeitsgruppe Radverkehr eine Alternativlösung (z. B. mittels Radfahrstreifen auf der Fahrbahn) des Problems erarbeitet. Der Vorschlag wird von der Verwaltung unterstützt und es wird versucht, diesen, vorbehaltlich der o. g. Problemlösung umzusetzen.

Bürgervorschläge Amt 62

Vorschlag Nr. 4

Schilderwald abbauen. Ausgaben für Verkehrsschilder senken.

Unnötige Schilder (zum Beispiel drei Stoppschilder Syltkuhlen, Friedrichsgaber Weg) abbauen, einlagern oder erneut verwenden, wo wirklich nötig. Alle Schilder kritisch auf ihre absolute Notwendigkeit abklopfen.

Bürger zur Mithilfe auffordern.

Antwort/Stellungnahme:

Grundsätzlich gilt nach der Straßenverkehrsordnung, dass Verkehrsschilder nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Die Notwendigkeit von Verkehrsschildern wird im Rahmen der täglichen Arbeit und bei Verkehrsschauen immer durch die Verkehrsaufsicht geprüft.

Im Friedrichsgaber Weg ist die Beschilderung noch erforderlich. Es handelt sich um eine Vorfahrtstraße, bei der diese Beschilderung nach der StVO erfolgen muss. Aufgrund der Tatsache, dass auf der Straße Busverkehr verläuft, ist eine Änderung der Vorfahrt nicht umsetzbar.

Vorschlag Nr. 14

Mehr Grüne Wellen einführen

Was nützt der beste Kreisverkehr, wenn sich an den Ampeln davor die Autos stauen und unnötig die Luft verschmutzen? Das geht doch besser. Oder?

Antwort/Stellungnahme:

Generell werden an Lichtsignalanlagen in Norderstedt Verkehrsspitzen steuerungs-technisch berücksichtigt. Signalprogramme sind in der Regel für maximale Belastungen ausgelegt. Dennoch ergeben sich bei Ampelsteuerungen Grenzen. Bei maximalen Fahrzeugbelastungen von ca. 1800 bis 2000 Fahrzeugen je Stunde ist ein Auslastungsgrad erreicht, der bei steigenden Belastungen zu Staubildung führt. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Fahrstreifen, schaffen.

Für eine Koordination zwischen mehreren Ampeln (Grüne Welle) gilt, dass diese immer nur in eine Richtung geschaltet werden können. Zu dem funktioniert eine Koordination nur bei geringen Abständen zwischen den einzelnen Lichtsignalanlagen, da bei größeren Abständen zu viele Störfaktoren wie ab- bzw. einbiegende Fahrzeuge entstehen.

Die Stadt ist weiterhin bemüht, insbesondere im Bereich des Vorbehaltsnetzes die sogenannten Grünen Wellen zu optimieren.

Vorschlag Nr. 15

Ampeln ab 22 Uhr abschalten – statt bisher 23 Uhr

Derzeit werden die Verkehrsampeln um 23 Uhr abgeschaltet. Eine Betriebszeit bis 22 Uhr ist meiner Meinung nach ausreichend. Der Verkehr ist ab dann übersichtlich. Die Autos verursachen weniger CO₂ durch weniger Standzeit und die Stadt spart Stromkosten.

Antwort/Stellungnahme:

Alle Lichtsignalanlagen auf eine Abschaltung um 22 Uhr zu programmieren, wäre verkehrssicherheitstechnisch nicht sinnvoll. Je länger eine Lichtsignalanlage nachts abgeschaltet wird, desto höher steigt das Risiko der Unfallhäufung.

Da fast flächendeckend energiesparende LED-Signalgeber in Betrieb sind, würden sich die Stromkosten minimal reduzieren. In verkehrsschwachen Zeiten wird ein Sonderprogramm

geschaltet, in dem die Hauptrichtung auf Dauergrün steht und die Nebenrichtung über Schleifendetektoren anfordern muss. Dadurch wird für die Nebenrichtung nur eine minimale Wartezeit erzeugt.

Bei Abschaltungen von Lichtsignalanlagen ist zwischen der Verkehrssicherheit und den Einsparungen die dies mit sich bringt ab zu wägen. In diesem Fall ist das Risiko einer erhöhten Unfallzahl mit einhergehenden volkswirtschaftlichen Schäden höher als die Einsparungen.

Vorschlag Nr. 21

Ampelschaltung Moorbekstraße Ecke neue Umgehung Oadby-and-Wigston-Straße Mangel beseitigen

Die Ampel schaltet sporadisch auch ohne Verkehr an der Moorbekstraße für die Umgehung auf rot, manchmal alle 75 Sek., dann wieder 5 min nicht. Das stoppt unnötig den Verkehrsfluss auf der Oadby-and-Wigston-Straße.

Offenbar ist die Programmierung mangelhaft oder die Induktionsschleifen sind nicht exakt kalibriert.

Dieser Mangel ist instand zu setzen (Gewährleistung Lieferfirma)

Antwort/Stellungnahme:

Die Störung wurde von der Hersteller Firma behoben. Es lag eine überempfindlich eingestellte Schleife vor.

Vorschlag Nr. 28

Schulweg Buckhörner Moor: Die Furt möchte gerne ein Zebrastreifen werden

Über die Straße Buckhörner Moor gibt es auf Höhe der Heidbergschule eine Fußgängerfurt, die täglich von hunderten von Schulkindern der Grundschule genutzt wird, aber keinen Zebrastreifen hat. Die Situation ist unübersichtlich, und morgens kommen viele Fahrzeuge hier durch, zum Teil erheblich zu schnell. Für die Kinder müssen sie nicht halten, einige tun es natürlich doch. Daneben fahren auch noch die Liefer-Lastwagen der Firma Aldi (mit Hänger) täglich etwa zu Beginn des Unterrichts rückwärts (und natürlich ohne Einweisung) in diese Furt hinein; die Fahrer können die Schulkinder noch nicht mal sehen.

Ein Zebrastreifen würde die Situation klären, die Querung ist noch nicht einmal 3 Meter breit. Man sieht das auf dem Foto gut. Die Kosten wären also extrem niedrig. Autos dürften hier eigentlich ohnehin nicht schneller als Schritt fahren, und eine Durchgangsstraße ist es ja auch nicht - aber sie haben Vorfahrt und nutzen die dann eben auch.

Es wäre schön, wenn der Zebrastreifen käme, bevor das erste Kind hier stirbt.

Antwort/Stellungnahme

Die betroffene Örtlichkeit wurde im Rahmen der Schulwegsicherung bereits 1997 baulich umgestaltet. Es wurde zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse eine „Nase“ mittels Hochborden gebaut und eine Fahrbahnverengung auf 3,50 vorgenommen. Die Örtlichkeit stellt sich in der Unfallstatistik als unauffällig dar.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt sowie die örtliche Polizei als auch der Straßenbaulastträger haben sich bereits vor vielen Jahren entschieden auf gerader Strecke, auf Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) aufgrund ihrer Scheinsicherheit zu verzichten. Die Entscheidung hat im Ergebnis keine negativen Folgen auf die Unfalllage gehabt.

Vorschlag Nr. 36

Stau auf Friedrichsgaber Weg durch bessere Ampelschaltung Ecke Friedrich-Ebert-Straße und Ohlenhoff vermindern

Den Stau auf dem Friedrichsgaber Weg vermeiden. An den Ampeln Ecke Friedrich-Ebert-Straße und Ochsenzoller bildet sich werktäglich morgens und abends ein Stau. Dieser könnte durch intelligentere Ampelschaltung beseitigt werden. (Die Grünphase für den Friedrichsgaber Weg von 7 bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr verlängern).

Antwort/Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße musste vor einigen Jahren von einer Zwei-Phasensteuerung auf eine Drei-Phasensteuerung umgestellt werden. Der Grund hierfür lag in der Unfallhäufigkeit an dieser Kreuzung, die sich immer dramatischer entwickelte.

Zurzeit wird der Knotenpunkt überplant, um wieder zu einer leistungsfähigen und sicheren Zwei-Phasenschaltung zu gelangen.

Der Knoten Ohlenhoff / Ochsenzoller Straße / Niendorfer Straße ist seit langer Zeit im Hinblick auf die Verkehrsabwicklung als problematisch bekannt. Verkehrstechnisch ist die Optimierung der Lichtsignalanlagensteuerung ausgereizt. Hier hilft nur eine bauliche Veränderung des Knotenpunktes für die notwendige Flächen leider nicht zur Verfügung stehen.

TOP M 15/0497

17.6:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung des Vorschlags 3/51

Vorschlag Nr. 3

Schlaglöcher schneller und professioneller beseitigen.

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt beseitigt Schlaglöcher in der Regel sehr schnell. Für konkrete Hinweise ist das Betriebsamt dankbar und nimmt sich dieser gerne an.

TOP M 15/0498

17.7:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zu den Varianten der Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße Richtung Norden

Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden wird seit Jahren immer im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung des Freizeitstandortes Friedrichsgabe betrachtet (s. Vorlage B09/0605).

Es ging von Anfang an nicht nur um eine isolierte Straßenplanung, sondern darum, ein integriertes Konzept mit allen zentral Betroffenen zu erarbeiten.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2010 wurden die Potentiale und Defizite des Freizeitstandortes dargestellt. Diese wurden im

Rahmen der frühzeitigen Einbindung der umliegenden Nutzungen (Vorstand des Kleingärtnervereins Friedrichsgabe e.V., des Sportvereins Friedrichsgabe, des TC Friedrichsgabe, dem Amt für Soziales (Notunterkünfte) und dem THW) ermittelt und diskutiert. (siehe Anlage 1 Potenziale und Anlage 2 Defizite)

Ein zentrales Defizit der heutigen Situation stellt die Anordnung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe beidseitig der Lawaetzstraße dar. Das Vereinsgelände ist auf beide Straßenseiten verteilt, somit nicht nur bedingt wahrnehmbar, da größtenteils hinter der Kleingartenanlage gelegen, sondern in der Nutzung eingeschränkt. Kinder müssen heute die durch Schwerlastverkehr befahrene Straße für die Sportnutzung queren.

Der zentrale Wunsch des Vereins war und ist es daher, die Sportnutzung auf einer Straßenseite zu konzentrieren. (Dieses Ziel ist unabhängig von der Trassenvariante, da bei allen Varianten- auch der Variante 1- künftig eine deutlich höhere Verkehrsbelastung durch das Vereinsgelände führen würde).

Ziel der Gespräche zwischen allen Akteuren, die sehr offen und konstruktiv verliefen, war es, eine Gesamtlösung zu schaffen, die für alle Beteiligten zu Verbesserungen führt. Vor diesem Hintergrund wurde die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von allen begrüßt.

Das daraus resultierende Neuordnungskonzept wurde am 04.03.2010 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes auf der Grundlage der Variante 2 zu konkretisieren. Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Ziele des Neuordnungskonzeptes sind u.a.

- Maßnahmen zur Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes
- Verlängerung der Oadby-and Wigston-Straße nach Norden zur Verbesserung der Lagegunst der Freizeitanlagen
- Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite
- Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit Zusammenführung der Kleingartennutzung
- Schaffung von Parkplätzen (insbes. für Sportveranstaltungen und Feste)
- Maßnahmen zur besseren Anbindung des TC Friedrichsgabe an den entstehenden FREDERIKSPARK
- Neuorganisation der THW-Fläche und Verlagerung der Nutzung an die Lawaetzstraße

Insofern werden diese Ziele zur Neuordnung und damit Verbesserung der Situation für die angrenzenden Nutzungen seit Jahren schrittweise verfolgt und umgesetzt. Sie sind entsprechend im Haushalt kalkuliert. Die Kosten der Neugestaltung des Freizeitstandortes liegen dabei deutlich höher als die Baukosten der Straße.

Die erste Maßnahme war die Verlagerung der Kleingartenanlage Lawaetzstraße, die dazu führt, dass die 3 Kleingartenanlagen des Vereins näher beieinander liegen. Sie ist zudem die Voraussetzung dafür, dass die Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf die westliche Seite der Lawaetzstraße verlagert werden können.

Zu Frage 1 und 2:

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen wird im Variantenvergleich unter Punkt 4.3. Bewertung Städtebau ausgeführt:

„Die Variante 1 und 2 bieten die besten Möglichkeiten einer Neuordnung. Beide Varianten ermöglichen bei Verlagerung des Kleingartens Lawaetzstraße die Zusammenlegung des Sportvereins....“

Im Ergebnis wird auch bei der Variante 1 das Ziel verfolgt, die Nutzungen entsprechend den Gesprächsergebnissen mit den lokalen Akteuren sowie den politischen Beschlüssen zu optimieren (Vertrauensschutz). Insofern wird auch bei der Variante 1 eine Verlagerung der Kleingartenanlage erforderlich (bereits erfolgt), um die Sportanlagen westlich der Lawaetzstraße anzuordnen.

Entsprechend sind sowohl die Kosten für die Verlagerung der Kleingartenanlage als auch der Sportanlagen in die Bewertung einzustellen.

Zu Frage 3 :

Nachfolgend die Zusammenstellung der Straßenbaukosten aus der Baukostenschätzung für die Variante 1 (Lawaetzstraße):

Baustelleneinrichtung	45.800
Verkehrssicherung	7.900
Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten	170.400
Entwässerung	27.800
Trag- und Deckschichten	287.700
Steinsetzarbeiten	404.100
Ausstattung und Markierung	66.800
Bauzustände und Provisorien	9.800
Kontrollprüfungen	13.300
Verschiedenes	37.600
Unvorhergesehenes +Rundung	105.800
Summe:	1.177.000

Zu Frage 4:

Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass Bauen im Bestand immer wesentlich kostenaufwändiger ist, als auf der „grünen Wiese“. Es müssen z. B. vorhandene Befestigungen aufgenommen und entsorgt werden. Die Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen, usw.

Bei der Kostenschätzung für die Variante 1 wird zwar davon ausgegangen, dass die vorhandene Fahrbahn nicht vollständig neu gebaut werden muss. Die Nebenflächen müssen jedoch auch bei der Variante 1 vollständig neu hergestellt werden, da zurzeit fast keine Geh- und Radwege vorhanden sind.

Weiterhin ist die Variante 1 ca. 100 m länger als die Variante 2.

Dennoch ist die Variante 2 um ca. 240.000,- Euro, dies entspricht 13 %, teurer als die Variante 1.

Die Kostenunterschiede zu den übrigen Varianten ergeben sich auf Grund der unterschiedlichen Längen.

Zu Frage 5 und 6:

Die derzeitige bereits recht hohe Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer findet mangels Nebenflächen überwiegend auf der Fahrbahn statt. Es ist zu erwarten, dass diese auf Grund

der Attraktivität der Verbindung noch steigen wird. Bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen sind Nebenflächen für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Außerdem besteht ein hohes Aufkommen an querenden Fußgängern, da Parkplätze und Gewerbebetrieb durch die Straße getrennt werden. Ein Widerspruch besteht nicht.

Es müssen bei allen Varianten Geh- und Radwege gebaut werden und die Baukosten beinhalten bei allen Varianten auch Geh- und Radwege.

Zu Frage 7:

Eine Muldenentwässerung wäre sicherlich möglich, der Straßenquerschnitt müsste allerdings auf beiden Seiten um ca. 3,0 m Muldenfläche verbreitert werden. Die dafür notwendigen Flächen müssten jedoch zusätzlich erworben werden.

Zu Frage 8:

Die zum Vergleich mit der Variante 1 herangezogene Schleswig-Holstein-Straße ist anbaufrei. Die Anbindung der Gewerbegebiete erfolgt gebündelt über signalisierte Knotenpunkte, z. B. Oststraße und entspricht somit eher der Variante 2. Allein der anliegende Gewerbebetrieb verfügt im bestehenden Abschnitt der Lawaetzstraße über 3 Betriebszufahrten sowie 4 Zu- bzw. Abfahrten von den gegenüberliegenden Parkplätzen.

Neben den bereits zu Frage 5 beschriebenen Problemen der Querung vom Betriebsgelände zu den Parkplätzen führt dies unweigerlich zu den beschriebenen Nutzungskonflikten bzw. Einschränkungen der Leistungsfähigkeit.

TOP M 15/0502

17.8:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk – Bordsteine Hogenfelde/Ochsenzoller Straße

Anfrage:

Herr Welk verdeutlicht, dass im Bereich Hogenfelde/Ochsenzoller Straße die Höhe der Bordsteinkanten überprüft werden muss.

Antwort:

Die Anfrage wurde an das Betriebsamt/Wegebau weitergeleitet. Der Wegewart wird eine Überprüfung vornehmen und erforderliche Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel veranlassen.

TOP M 15/0503

17.9:

Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"

hier: aktueller Sachstand und weiteres Verfahren - die Perspektivenwerkstatt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. In selbiger Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss angepasst, da mit der Bebauung des Grundstücks Schulweg 74 die Möglichkeit nicht mehr besteht, den Schulweg verkehrlich an das Rahmenplangebiet anzubinden (siehe Vorlage M 15/0496 in selbiger Sitzung).

Weiterhin wurde der Beschluss über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens mit Ideenwerkstätten gefasst.

Dieses Beteiligungsverfahren soll in den nächsten Monaten durchgeführt werden. Während der Sommermonate hat sich die Verwaltung intensiv mit der Frage beschäftigt, wie ein

solches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann. Nach Abschluss dieser Phase wurde ein Kommunikationsbüro beauftragt, das gewählte Beteiligungskonzept durchzuführen.

Die Beteiligung wird in Form einer sogenannten **Perspektivenwerkstatt** durchgeführt. Dieses Verfahren wird explizit in den DGNB-Kriterien zur Zertifizierung nachhaltiger Stadtquartiere empfohlen. Hierbei handelt es sich um ein kompaktes Verfahren, dass an einem verlängertem Wochenende stattfindet.

Die Hauptveranstaltung findet an einem Samstag statt und bietet allen Interessierten, Betroffenen, Beteiligten die Möglichkeit sich aktiv in die Gestaltung des Rahmenplanes einzubringen. Die Veranstaltung ist öffentlich und offen, so dass allen die Möglichkeit gegeben werden soll, gemeinsam den Ist-Zustand zu eruieren, Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und Lösungsvorschläge zu machen.

Im unmittelbaren Anschluss daran werden alle vorgebrachten Aspekte von einem Planerteam aufbereitet. Dieses externe Planerteam besteht aus Moderatoren, Stadtplanern, Freiraumplaner, Fachleute aus dem Bereich Nachhaltigkeit, u.a. Energie, Mobilität, Wasser und Fachleuten zum Thema ganzheitliche Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung. Die aufbereiteten Ergebnisse werden letztlich am darauffolgenden Dienstag in einer öffentlichen Abendveranstaltung allen Interessierten präsentiert und vorgestellt. Der gesamte Prozess wird durch Herrn Messerschmidt, als DGNB-Auditor und Berater begleitet.

Ein wesentlicher Aspekt dieser Beteiligung ist die Aktivierung aller Beteiligten sowie der Bevölkerung. Zu diesem Zweck soll ein **Unterstützerkreis** einberufen werden, der einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Perspektivenwerkstatt leistet. Der Unterstützerkreis tagt auf Einladung und besteht aus Verwaltung, Politik, Mitgliedern der Initiative am Mühlenweg, eventuell weiteren Vertretern von Anwohnern an der Harckesheyde sowie von Bauinteressierten und einzelnen Gewerbetreibenden aus dem Gewerbegebiet Harkshörn. Eine wesentliche Aufgabe des Unterstützerkreises ist die Aktivierung der Öffentlichkeit sowie die inhaltliche Begleitung des Verfahrens.

Wünschenswert wäre auch eine Teilnahme der Politik am Unterstützerkreis. Daher bitten wir um die Benennung von jeweils einem Ansprechpartner und einem Stellvertreter pro Fraktion.

Die konstituierende Sitzung ist für den **30.09.2015, 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr** vorgesehen. Eine Einladung wird in den nächsten Tagen versandt.

Ein weiterer Termin kann bei Bedarf vor der eigentlichen Perspektivenwerkstatt durchgeführt werden, dieses wäre in der Auftaktsitzung zu besprechen. Der Unterstützerkreis tagt dann noch einmal direkt nach der Perspektivenwerkstatt.

Den Abschluss der Perspektivenwerkstatt bildet die Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt werden so aufbereitet, dass sie Grundlage für die daran anschließenden städtebaulichen Wettbewerbe bilden können.

Der Vorteil eines solchen Verfahrens liegt sicherlich in der komplexen und komprimierten Erarbeitung aller in ein solches Verfahren hineinwirkenden Aspekte. So wird versucht, durch gezielte Ansprache im Vorfeld, durch Bildung eines Unterstützerkreises und Öffentlichkeitsarbeit möglichst alle Betroffenen, Beteiligten, Interessierten anzusprechen und zur gemeinsamen Arbeit an gemeinsam getragenen Zielen zu motivieren.


TOP M 15/0504


17.10:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausschluss von Motorrädern auf öffentlichen Parkplätzen

Sachverhalt

Im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fragte das Ausschussmitglied Herr Mährlein an, aus welchem Grund auf öffentlichen Parkplätzen (z.B. am Nachbarschaftszentrum Ulzburger Straße) das Abstellen von Motorrädern ausgeschlossen ist. Entsprechende Beispielbilder von der Ulzburger Straße wurden dem Protokoll beigelegt.

Die Anfrage bezieht sich auf das Zusatzzeichen 1048-10  „Nur Personenkraftwagen“. Dieses Zeichen fällt unter die Gruppe der beschränkenden Zusatzzeichen 1048/1049 „Fahrzeugdarstellungen: mehrspurige Fahrzeuge“.

Mit diesem Zusatzzeichen unter dem Zeichen  soll verdeutlicht werden, dass andere mehrspurige Fahrzeuge, wie Lastwagen oder Personenkraftwagen mit Anhänger, an diesen Stellen nicht stehen sollen. Einspurige Fahrzeuge fallen nicht unter diese Gruppe Beschränkung.

Zu dem von Herr Mährlein genannten Bereich des Nachbarschaftszentrums an der Ulzburger Straße ist zu sagen, dass im Rahmen der Fertigstellung des 1. Meilensteins eine neue Beschilderung erfolgen wird.

TOP M 15/0505

17.11:

Anfrage von Herrn Gloger zu Fahrtrichtungsschildern am Knoten Oadby-and-Wigston-Str. und Rathausallee

Sachverhalt

Im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fragte das Ausschussmitglied Herr Gloger nach den Gründen dafür, dass an dem Knoten Oadby-and-Wigston-Str. und Rathausallee kein Hinweispfeil für Autofahrer in Richtung Hamburg und Autobahn existiert und bittet darum hier Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen des Lärmaktionsplan 2013 wurde die Umsetzung eines LKW-Führungskonzeptes beschlossen.

Dieses Konzept sieht vor, sensible Bereiche im Stadtgebiet stärker vom besonders lauten Lkw-Verkehr zu entlasten.

Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch die Wegweisung entsprechend angepasst werden. Zur Bündelung der LKW-Verkehre werden diese über die B 432 und die Schleswig-Holstein-Straße geführt und die Autobahn nur entlang dieser Route auf den entsprechenden Wegweiser ausgeschildert.

Hierzu bedarf es jedoch noch eines politischen Beschlusses.

Von einer Ausweisung dieses Ziels „A 7“ am Knoten Rathausallee / Oadby-and-Wigston Straße zu diesem Zeitpunkt sollte aufgrund dieses Konzeptes abgesehen werden.

Das Ziel „Hamburg“ wird indessen zukünftig am genannten Knoten ausgewiesen.

TOP M 15/0496

17.12:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zur Veränderungssperre B 270 A „Harcquesstieg West“

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015 stellte Herr Mährlein folgende Anfrage:

„Mit der Vorlage B 13/0637 haben sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.04.2013 sowie die Stadtvertretung am 23.04.2013 einstimmig eine Veränderungssperre für das Gebiet „Schulweg 74“ beschlossen.

Der Grund dafür war die „Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 270 A Norderstedt Harcquesstieg West“.

Obwohl diese Gründe weiterhin bestehen, ist die Veränderungssperre nach 2 Jahren ausgelaufen, ohne dass die Verwaltung einen Antrag für die Verlängerung gestellt hat. Dies

hat zur Folge, dass das beschlossene Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbauflächen „Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht mehr umgesetzt werden kann. Der § 17 Abs. 2 BauGB sieht ausdrücklich vor, dass die Veränderungssperre um 1 Jahr verlängert werden kann, „wenn besondere Umstände es erfordern“. Der § 17 Abs. 3 BauGB lautet sogar, „die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen“.

Es ist wohl unstrittig, dass sich an den Voraussetzungen zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Ich bitte daher um schriftliche Mitteilung, warum die Verwaltung keinen Antrag eingebracht hat, der eine Veränderungssperre für das o.g. Gebiet fortbestehen lässt und somit alle Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung offen gehalten hätte.“

Der Stadt Norderstedt lag für das Grundstück Schulweg 74 ein Bauantrag vor, der bei Realisierung befürchten lies, dass die Durchführung der beschlossenen Planungsziele zur Erschließung des Rahmenplangebietes „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ unmöglich gemacht bzw. erschwert werden würde. Aus diesem Grund wurde zuerst eine Zurückstellung des Baugesuches zugestellt und im weiteren Verfahren eine Veränderungssperre erlassen (siehe hierzu Vorlage Nr. B 13/0637). Die Veränderungssperre trat zum 03.05.2013 in Kraft und lief am 16.05.2014 aus.

Eine Veränderungssperre kann nach Auslaufen der Frist um maximal 2 weitere Jahre verlängert werden.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Planung des Gebietes zwischen Mühlenweg und Harckesheyde schien eine Verlängerung der Veränderungssperre nicht sinnvoll, da nicht zu erwarten war, dass das Planungsrecht, sprich der Bebauungsplan in den folgenden 2 Jahren abgearbeitet werden könnte (wie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 19.06.2014 Vorlage-Nr. M 14/0291 mitgeteilt wurde).

Mittlerweile wurde das Grundstück bebaut (siehe Vorlage-Nr. M 15/0214, in der Sitzung am 07.05.2015). Aus diesem Grund wurden nunmehr die Planungsziele angepasst (Vorlage-Nr. B 15/0291, in der Sitzung am 16.07.2015).

TOP

17.13:

Anfrage von Herrn Engel zur Einrichtung einer Fußgängerbedarfslichtzeichenanlage am Knoten Styhagen/Furth/Friedrichsgaber Weg

Die Anfrage von Herrn Engel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

17.14:

Erinnerung an eine Anfrage zum Thema Fußweg zur Moorbekhalle

Herr Gloger erinnert an seine Anfrage zum Fußweg zur Moorbekhalle und bittet um Beantwortung.

TOP

17.15:

Bericht von Herrn Gloger zum Straßenfest an der Ulzburger Straße

Herr Gloger zeigt eine Hauswurfsendung zum Straßenfest an der Ulzburger Straße. Auf dieser Hauswurfsendung, die durch die Stadt Norderstedt verteilt wurde, ist die Umleitungsstrecke, die während des Festes benutzt werden soll, auf einer veralteten Stadtkarte dargestellt. Dies sollte doch zukünftig nicht mehr vorkommen.

TOP

17.16:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Grünfläche an der Ecke Ulzburger Straße/Buchenweg

Die Anfrage von Herrn Wiersbitzki ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

17.17:

Anfrage von Herrn Welk zum Fahrradpark in Norderstedt Mitte

Herr Welk fragt an, ob bei dem Neubau des Fahrradparkhauses in Norderstedt Mitte auch an die Herstellung einer Taubenabwehranlage gedacht wurde.

Herr Kröska antwortet, dass durch die Gestaltung des Baukörpers dort keine Taubenabwehr notwendig sein sollte. Sollte später festgestellt werden, dass doch Tauben sich dort aufhalten wird eine solche Abwehrranlage noch angebracht werden.

TOP

17.18:

Herr Muckelberg zur Protokollierung der Sitzung am 03.09.2015 TOP 5 Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt

Herr Muckelberg weist darauf hin, dass die Protokollierung des Beschlusses falsch ist. In der Protokollierung wurde festgehalten, dass ein fünffacher Ausgleich stattfinden soll, beschlossen wurde aber, dass ein fünffacher Ausgleich stattfinden muss.

Herr Kremer-Cymbala weist noch einmal darauf hin, dass eine Protokolländerung innerhalb von drei Tagen nach Zustellung der Niederschrift bei der Protokollführung oder dem Vorsitzenden angemeldet werden muss und bittet zukünftig um Beachtung.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.